

JuristIn

BERUFSBESCHREIBUNG

Der Beruf JuristIn umfasst sowohl die klassischen Rechtsberufe Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, NotarIn, Staatsanwalt/Staatsanwältin und RichterIn als auch alle anderen ExpertInnen mit juristischer Ausbildung (Rechtsstudium), die z. B. unternehmensintern ihre ArbeitgeberInnen in Rechtsangelegenheiten beraten und vertreten.

In diesen Fällen arbeiten JuristInnen z. B. in eigenen Rechtsabteilungen von großen Unternehmen (z. B. Banken, Versicherungen, Industriebetrieben), in Einrichtungen des öffentlichen Dienstes (Bund, Länder, Gemeinden), Interessenvertretungen usw. und prüfen Sachverhalte, erstellen Gutachten und Verträge. Dabei haben sie direkten Kontakt zu ihren MandantInnen sowie - je nach Aufgabenbereich und Unternehmen - zu BerufkollegInnen in den Bereichen Recht und Sicherheit.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- juristische Regelungen anwenden, um die Rechtsordnung zu erhalten
- Rechtskenntnisse auf konkrete Lebenssachverhalte nach vorheriger Ermittlung anwenden
- Konflikte durch Entscheidung oder Vermittlung regeln
- Regelungen vorbereiten und gestalten, um Konflikte zu vermeiden
- juristische Arbeitsmittel (z. B. Gesetze, Kommentare, höchstrichterliche Urteile, Grundsatzurteile, juristische Datenbanken) für Urteile, Gutachten, konkrete Entscheidungen nutzen und aufbereiten
- juristische Kenntnisse und Methoden für Forschung und Lehre anwenden
- diverse Sachverhalte z. B. Verträge auf Rechtmäßigkeit prüfen, Verträge erstellen

Anforderungen

- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Beobachtungsgabe
- gute rhetorische Fähigkeit
- Präsentationsfähigkeit
- Repräsentationsvermögen
- wirtschaftliches Verständnis
- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungs-fähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kompromissbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Kundinnen- / Kundenorientierung
- Verhandlungsgeschick
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Rechtsbewusstsein
- Selbstorganisation
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- Zielstrebigkeit
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Ausbildung

Die Ausbildung zum/zur JuristIn erfolgt über das Universitätsstudium Rechtswissenschaften. Darauf aufbauend sind je nach gewünschter beruflicher Tätigkeit eine Gerichtspraxis, rechtsberufliche Praxiszeiten etc. erforderlich.